

für **ÜZ-Therm Natur getrennte Messung** – gültig ab 01.01.2012

mit **Preisgarantie bis mindestens zum 31.12.2012** (ausgenommen: Steuern und Abgaben)

Gültig nur im Netzbereich der Unterfränkischen Überlandzentrale eG für Haushalts- und Gewerbekunden im Sinne des § 3 Nr. 25 EnWG bis 100.000 kWh/Jahr

		Netto ohne Stromsteuer	Netto mit Stromsteuer	Brutto inkl. 19 % USt.
ÜZ-Therm getrennte Messung	Arbeitspreis HT ¹⁾ :	12,35 Ct/kWh	14,40 Ct/kWh	17,14 Ct/kWh
	Arbeitspreis NT ²⁾ :	10,56 Ct/kWh	12,61 Ct/kWh	15,00 Ct/kWh
	Grundpreis ³⁾ :	60,08 €/Jahr		71,50 €/Jahr

1) HT = Hochtarif (Mo. – Fr. 06:00 Uhr – 22:00 Uhr)

2) NT = Niedertarif (Mo. – Fr. 22:00 Uhr – 06:00 Uhr, an allen Samstagen und Sonntagen sowie an allen in München gültigen Feiertagen - **das sind mit die längsten Niedertarifzeiten in Deutschland!**)

3) Im Grundpreis sind die Kosten für den Messstellenbetrieb eines Standarddoppeltarifzählers, die jährliche Messung sowie jährliche Abrechnung enthalten.

100 % Naturstrom - **garantiert aus bayerischer Wasserkraft!**

Geltungsbereich

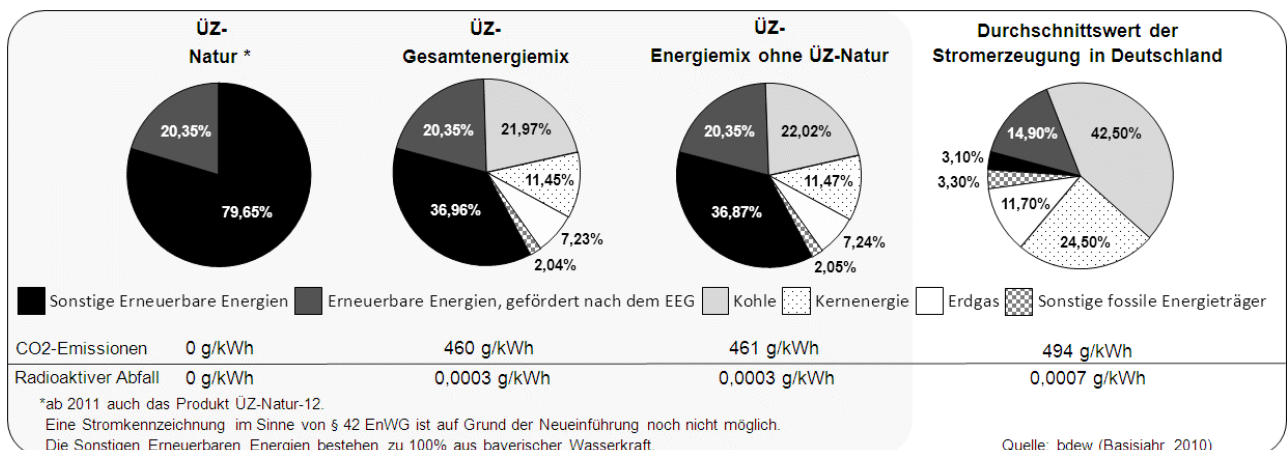
- Die vorgenannten Preise gelten für alle Sonderabkommen zur Belieferung von unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen mit separater Erfassung des Verbrauchs, wie Speicherheizungs-, Direktheizungs-, Wärmepumpen- und Klimaanlage, Anlagen zur elektrischen Warmwasserbereitung und alle sonstigen unterbrechbaren elektrischen Verbrauchseinrichtungen.
- Das bestehende Heizungsabkommen gilt in allen Punkten, mit Ausnahme der Strompreise und den aufgeführten zusätzlichen Bedingungen, weiter.
- Verantwortlich für die Festlegung bzw. Veränderung der Tarif-, Sperr- und Freigabezeiten ist ausschließlich der Netzbetreiber Unterfränkische Überlandzentrale eG.
- Ausschließlich Geräte mit Festanschluss sind zugelassen.
- Alle Neuinstallationen werden mit einer zusätzlichen, vom Allgemeinverbrauch unabhängigen Messung ausgestattet.

Das sollten Sie wissen: Bis zu 46 % des Strompreises sind von der Gesetzgebung bestimmt.

Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer (zurzeit 19 %) und sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet. In den Arbeitspreisen sind außerdem enthalten:

- Konzessionsabgaben: 0,13 Cent/kWh inkl. USt., für Stromlieferungen im Niedertarif
0,13 Cent/kWh inkl. USt., für sonstige Stromlieferungen
- die Stromsteuer: 2,44 Cent/kWh inkl. USt.
- Erneuerbare-Energien-Gesetz: 4,27 Cent/kWh inkl. USt., Umlage für das Jahr 2012
- Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz: 0,002 Cent/kWh inkl. USt., Umlage für das Jahr 2012
- § 19 – Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV: 0,18 Cent/kWh inkl. USt., Neu eingeführt ab 01.01.2012

Stromkennzeichnungspflicht für das Basisjahr 2010 gemäß Energiewirtschaftsgesetz vom 04.08.2011:



Preisstand 15.11.2011/21.12.2011; es gelten die jeweils aktuellen Preise.